

**Auszug aus:**

**Mitteilungsblatt 17. Stück StJ 2016/2017 vom 07.06.2017**

**Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften**

Bewerbungen sind unter Anschluss des Lebenslaufes an den Dekan der Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Franz Heitmeir, Inffeldgasse 23/I, A-8010 Graz ([dekanat.mbww@tugraz.at](mailto:dekanat.mbww@tugraz.at)) zu richten.

1 Stelle einer/eines Universitätsassistentin/Universitätsassistenten für 5 Jahre, 40 Stunden/Woche, voraussichtlich ab 1. August 2017, am

**Institut für Unternehmungsführung und Organisation.**

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Universitätsstudium Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, Softwareentwicklung-Wirtschaft oder vergleichbares Studium mit wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzqualifikation.

Gewünschte Qualifikationen: Kenntnisse in den Fachgebieten: Unternehmungsführung und Organisation, Entrepreneurship und Unternehmensgründung, Geschäftsmodelle, Technologiemanagement, Prozessmanagement, Masterarbeit vorzugsweise aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich.

Einstufung: B 1 nach Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der Universitäten; das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.731,-- brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Ende der Bewerbungsfrist: **28. Juni 2017**

Kennzahl: **3720/17/014**

Der Dekan: Heitmeir

Die TU Graz bemüht sich aktiv um Vielfalt und Chancengleichheit. Insbesondere darf die Entscheidung bei Personalauswahlverfahren nicht zum Nachteil der Bewerberinnen und Bewerber auf Kriterien wie z.B. Lebensalter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, sexuelle Orientierung oder besondere Bedürfnisse aufgrund einer Behinderung gestützt werden.

Die TU Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und lädt deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bis zur Erreichung eines ausgewogenen Zahlenverhältnisses werden bei gleicher Qualifikation Frauen vorrangig aufgenommen.

Allgemeine Voraussetzungen:

Die Beherrschung der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift in dem für die jeweilige Verwendung erforderlichen Ausmaß.

Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der TU Graz nicht ersetzt.